

Influencer- und Content-Creator-Vertrag

Vertragsentwurf · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: B2B-Grundmuster für volljährige Creator. Keine Garantie bestimmter Aufrufe oder Verkäufe; regulierte Produkte, Minderjährige und besondere Plattformwerbformen erfordern zusätzliche Prüfung.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Vertrag und gegebenenfalls einzelne formbedürftige Bestandteile vor Abschluss prüfen und dokumentieren.

1. Parteien und Kampagne

Auftraggeber [UNTERNEHMEN] und Creator [UNTERNEHMEN / SELBSTSTÄNDIGE PERSON] vereinbaren die Kampagne [BEZEICHNUNG] für [ZWECK].

2. Leistungen

Plattformen [ANGABEN], Formate und Anzahl [ANGABEN], Veröffentlichungsdaten [ANGABEN], vereinbarte Online-Dauer [ANGABEN]. Briefing, Freigabe und Korrekturrunden [KLARER RAHMEN].

3. Rechtskonforme Inhalte

Kommerzielle Inhalte werden nach den einschlägigen Anforderungen erkennbar gekennzeichnet. Unzulässige Aussagen, fingierte Erfahrungen und nicht geklärte Drittrechte dürfen nicht verlangt werden. Bei Beanstandungen stimmen sich die Parteien unverzüglich ab.

4. Vergütung

Honorar [BETRAG] EUR netto zuzüglich geschuldeter Umsatzsteuer. Sachleistungen und zusätzliche Kosten [ANGABEN]. Fälligkeit [ANGABEN]. Ein bestimmter Reichweiten- oder Verkaufserfolg wird nicht garantiert.

5. Nutzungsrechte

Vereinbarte Rechte des Auftraggebers [MEDIEN, ZWECK, GEBIET, DAUER]. Bezahlte Anzeigen, Nutzung des Accounts für Werbung und Unterlizenzierung sind nur bei ausdrücklicher konkreter Vereinbarung enthalten. Rechte an Musik, Bildnissen und Drittmaterial werden vor Nutzung geklärt.

6. Auswertung und Ende

Übermittelt werden nur vereinbarte zulässige aggregierte Kennzahlen [ANGABEN]. Bei Terminproblemen, Plattformmaßnahmen oder vorzeitiger Beendigung werden rechtlich geschuldete Vergütung und Übergaben anhand des tatsächlichen Leistungsstands geklärt.

7. Abschluss

Erforderliche Anlagen und offene Angaben werden vor Abschluss vollständig ergänzt. Individuelle Abreden und zwingendes Recht bleiben maßgeblich. [ORT, DATUM, BESTÄTIGUNGEN / UNTERSCHRIFTEN DER BEFUGTEN PERSONEN IN DER ERFORDERLICHEN FORM].

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

BGB – Vertragsschluss, Dienstvertrag, Arbeitsvertrag und AGB-Kontrolle · UWG – Kennzeichnung kommerzieller Zwecke · § 31 UrhG – Einräumung von Nutzungsrechten · §§ 22, 23 KUG – Recht am eigenen Bild